



# Politik für und mit Menschen mit Behinderungen in der 18. WP – insbesondere Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz

Kerstin Tack, MdB

9. Werkstattträtekonzferenz 2014 am 13.10.2014

**KERSTIN TACK**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
BEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE  
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG  
SPRECHERIN DER ARBEITSGRUPPE INKLUSION



# UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 2

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die im Jahr 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde und seit 2009 auch in Deutschland gilt, ist ein **Meilenstein** auf dem Weg, Menschen mit Behinderungen von Anfang an gleichberechtigt einzubeziehen.

Sie knüpft nahtlos an Artikel 3 unseres Grundgesetzes an sowie an unsere Politik für mehr Teilhabe und Selbstbestimmung.

# Die Umsetzung der UN-BRK erfordert:

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 3

- inklusive Krippen, Kitas und Kindergärten
- Schulen, in denen gemeinsames Lernen von Beginn an selbstverständlich ist
- Unterstützung für die Erziehung von Kindern mit Behinderung in der Familie
- Regelungen zur beruflichen und medizinischen Rehabilitation und Pflege
- Förderung von Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung
- einen auf allen Ebenen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Informationen und politischen Beteiligungsmöglichkeiten

# Politik für und mit Menschen mit Behinderungen in der 18. WP

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 4

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland finden die Belange von Menschen mit Behinderungen in einem Koalitionsvertrag flächendeckende Berücksichtigung.

Nahezu 20 Handlungsaufträge zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wurden in dem zwischen CDU/CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag vereinbart.

## Politik für und mit Menschen mit Behinderungen in der 18. WP – Vereinbarungen im Koalitionsvertrag

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 5

### **Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Bereichen:**

- Bildung und Forschung
- Tourismus (z.B. barrierefreies Reisen)
- Infrastruktur und Verkehr
- Digitales Leben und Arbeiten
- Kultur, Medien und Sport
- Lebensqualität (z.B. generationen- und altersgerechtes Wohnen)
- Entwicklungszusammenarbeit
- Zusammenhalt der Gesellschaft (z.B. Schutz vor Gewalt)
- Bürgerbeteiligung (z.B. Wahlrecht)
- Justiz (z.B. Betreuungsrecht)

# Politik für und mit Menschen mit Behinderungen in der 18. WP – Vereinbarungen im Koalitionsvertrag

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 6

- Gesundheit und Pflege
- Arbeit und soziale Sicherheit

**Diese Handlungsaufträge werden wir sukzessive  
abarbeiten.**

# **Bundesteilhabegesetz**

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 7

**Wir werden noch in dieser Legislaturperiode ein  
Bundesteilhabegesetz auf den Weg bringen.**

**Das Gesetz soll im Jahr 2016 verabschiedet  
werden und im Jahr 2017 in Kraft treten.**

# **Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion**

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 8

## **Raus aus der Fürsorge – Implementierung im SGB IX**

Gemäß den Anforderungen der UN-BRK wollen wir Menschen aus der sozialen Nische der Bedürftigkeit herausholen und im Gegenzug mehr Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen. Folgerichtig sollte das neue Bundesteilhabegesetz unter dem Dach des SGB IX verankert werden.

## **Teilhabeleistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen**

Eine Behinderung darf nicht zur Armutsfalle werden. Auch Menschen mit Behinderungen muss das Recht auf Sparen gewährt werden. Die Regelungen zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf die Leistungen zur Eingliederungshilfe gehören deshalb auf den Prüfstand. Denkbar ist auch, die Vermögensgrenze, die sich derzeit auf 2.600 Euro beläuft, sukzessive anzuheben.

# **Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion**

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 9

## **Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts**

Menschen mit Behinderungen sollen nach Möglichkeit selbst entscheiden können, wie und wo sie wohnen und arbeiten und welche weiteren Teilhabeleistungen sie in Anspruch nehmen. Dies entspricht auch dem Anspruch nach mehr Selbstbestimmung.

## **Personenzentrierung statt Institutionenzentrierung**

Gemäß den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie eines zeitgemäßen Teilhaberechts sollten Leistungen für Menschen mit Behinderungen zukünftig individuell und personenzentriert statt einrichtungszentriert erfolgen. Wir brauchen passgenaue Leistungen, die sich am tatsächlichen persönlichen Bedarf des Leistungsberechtigten orientieren. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, eine leistungsträgerunabhängige Beratung für die Betroffenen sicherzustellen.

# **Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion**

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 10

## **Bundeseinheitliches standardisiertes Verfahren**

In Deutschland existieren verschiedene Instrumente der Bedarfsermittlung und der Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe. Mit der Vielfalt dieser Instrumente korrespondieren regional unterschiedliche Verfahren. Um sicherzustellen, dass alle Anspruchsberechtigten gleichermaßen von den Teilhabeleistungen profitieren, sind bundeseinheitliche Kriterien und Verfahren notwendig.

## **Bundesteilhabegeld**

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, muss überprüft werden, in welchem Maße ein Bundesteilhabegeld den Anspruch einer selbstbestimmten Lebensführung unterstützt.

# **Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion**

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 11

## **Assistenz**

Die Leistungsformen der Assistenz tragen dem Anspruch nach Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie dem Bedürfnis nach Autonomie und Selbstbestimmung Rechnung. Die Finanzierung der Assistenz ist jedoch auf mehrere Kostenträger verteilt. Im Sinne einer konsequenten Stärkung selbstständiger Lebensformen und Lebensgestaltung ist daher die Aufnahme einer klaren und praxistauglichen Regelung hierzu in das neue Bundesteilhabegesetz notwendig.

## **Elternassistenz**

Auch Eltern mit Behinderungen sind auf unterstützende Leistungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund sollte im Zuge der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes auch ein Anspruch auf Elternassistenz rechtlich geregelt werden.

# Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 12

## Lösung der Schnittstellenproblematiken

### *a) SGB II – Leistungen der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende*

Neben den Leistungen der Eingliederungshilfe können Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erforderlich sein. Abgrenzungsprobleme zwischen SGB II und SGB XII in der Praxis sowie auftretende Interessenskonflikte zwischen den Kommunen als Träger des SGB XII und dem Bund als Träger der Leistungen nach dem SGB II führen oftmals zu Schwierigkeiten bei der Leistungsgewährung. Insbesondere hinsichtlich der Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes sowie den zahlreichen Rehabilitationsmaßnahmen sind entsprechende Regelungen zur Lösung der Schnittstellenproblematiken erforderlich.

# Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 13

## *b) SGB V – Gesundheit*

Die Zahlen der Anspruchsberechtigten in der Eingliederungshilfe sind in den vergangenen Jahren unter anderem auch deshalb gestiegen, weil die vorgelagerten Systeme ihrer Aufgabe nicht in dem Maße gerecht werden, wie es notwendig wäre. Hierzu zählt auch das Gesundheitssystem. Sehr lange Wartezeiten vor Beginn einer Therapie können dazu führen, dass die Behandlung und damit auch die Hilfe für die Betroffenen zu spät kommen und sich bestimmte Krankheitsbilder oder drohende Behinderungen bereits verfestigt haben. Zu kurze Behandlungszeiten erhöhen darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Wiedererkrankung. Verbesserungen in diesem Bereich sind daher unbedingt anzustreben.

# Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 14

## c) „Große Lösung“ unter dem Dach des SGB VIII

Gegenwärtig werden Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach Maßgabe des Jugendhilferechts erbracht. Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche dagegen leistet die Sozialhilfe auf der Grundlage des SGB XII. Diese Schnittstelle, die in der Praxis aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Leistungserbringung führt, wollen wir abschaffen, indem Eingliederungshilfe-Leistungen für Kinder und Jugendliche unter dem Dach des SGB VIII zusammengefasst werden.

# Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 15

## *d) SGB XI - Pflege*

Menschen mit Behinderungen sind in aller Regel pflegeversichert. Dennoch erhalten sie im Versicherungsfall nicht die vollen Leistungen, wenn sie in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben. Das ist ungerecht. Ziel muss es daher sein, im Rahmen der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes auch diese Schnittstelle sukzessive zu beseitigen.

# **Bundesteilhabegesetz – Anforderungen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion**

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 16

## **Durchlässigkeit zwischen WfbM und erstem Arbeitsmarkt**

Um eine wirkliche Wahlfreiheit zwischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und erstem Arbeitsmarkt zu erreichen, wollen wir die Übergänge zwischen diesen flexibilisieren. Dies schließt ein Rückkehrrecht in die WfbM sowie die Reduzierung sozialrechtlicher Nachteile bei einem Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt mit ein.

Wir wollen ein diskriminierungsfreies Fördersystem und unterstützende Leistungen, die sich an den individuellen Bedürfnissen jedes Einzelnen orientieren und dessen Stärken im Fokus haben. Integrationsfirmen und Arbeitsassistenzen sollen entsprechend weiterentwickelt werden. Das persönliche Budget für Arbeit soll dahingehend überprüft werden, ob es flächendeckend eingesetzt werden kann.

# Schwerpunkte WfbM und Arbeitsmarkt

Kerstin Tack, MdB | 13.10.2014 | 17

## Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach derzeitigem Stand wird es eine **vorgezogene Gesetzesnovelle zum SGB IX** geben, welche unter anderem die Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) einschließlich der Implementierung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) umfassen wird. Auch die Entlohnung der Werkstattbeschäftigten ist ein wichtiges Thema, mit dem wir uns entsprechend auseinandersetzen werden.

## Arbeitsmarkt

Vor dem Hintergrund einer drastischen Zunahme psychischer Erkrankungen haben wir uns darüber hinaus Folgendes vorgenommen:

- eine engere Verknüpfung von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz
- die Stärkung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**